



Fotos: Pixabay

Einladung

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

 FAST Pichl

Termin: Montag, 30. März 2020, bis Freitag, 3. April 2020
Ort: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl, St. Barbara im Mürztal

Ausbildung zum Forstschutzorgan (Kurs Nr. 3720)

Forstschutzorgane unterstützen als verlängerter Arm der Behörde die Vollziehung des Forstgesetzes: Aber wie gestaltet man eine Amtshandlung so, dass sie den rechtlichen Anforderungen entspricht und in jeder Hinsicht korrekt ist? Wer darf was im Wald? Wie viele Schwammerl sind zu viele Schwammerl? Wer darf WaldbesucherInnen unter welchen Bedingungen überhaupt anhalten? Wann kann bzw. muss ein Forstschutzorgan einschreiten und wann nicht?

Wer keine forstliche Berufsausbildung hat, kann nach dieser 40-stündigen Ausbildung als Forstschutzorgan vereidigt werden, sofern die übrigen Zulassungserfordernisse (österreichische Staatsbürgerschaft, Unbescholtenheit etc.) erfüllt sind. In der Ausbildung werden forstwirtschaftliche und rechtliche Grundlagen, insbesondere die Aufgaben und Befugnisse von Forstschutzorganen, vermittelt. Weiters wird ausführlich auf Kommunikation und Konfliktmanagement eingegangen. Zur Vertiefung der forstfachlichen Kenntnisse empfehlen wir zusätzlich den Besuch des Zertifikatslehrgangs "Waldwirtschaft für Einsteiger".

Selbstverständlich können auch Personen mit forstlicher Ausbildung und bereits vereidigte Forstschutzorgane, die ihr Wissen auffrischen möchten, an der Ausbildung teilnehmen. Auch JägerInnen sind häufig zusätzlich als Forstschutzorgan vereidigt, um auf breiter gesetzlicher Basis korrekt einschreiten zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Forstwirtschaftliche Grundlagen
- Kommunikation und Konfliktmanagement
- Rechtsmaterien und -grundlagen: Forst-, Jagd-, Naturschutzrecht und andere Rechtsmaterien
- rechtliche Stellung von Hilfsorganen der Bezirksverwaltungsbehörden
- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Forstschutzorganen
- Voraussetzungen für das Einschreiten und die Durchführung von Amtshandlungen (Anhaltung, Ausweiskontrolle, Festnahme, Organstrafverfügungen, Anzeigerstattung)
- Gesprächsführung und Vorgehensweisen bei Amtshandlungen
- praktische Übungen im Wald
- Abschlussprüfung



Diese Veranstaltung ist ein Beitrag zur Umsetzung der PEFC-Regionenzertifizierung in Österreich.

Seminarzeiten:

- Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- Dienstag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

ReferentInnen:

- **Dipl.-Ing. Martin Krondorfer**, Leiter der FAST Pichl
- **Ing. Klaus Leitner**, Kommunikationstrainer, Klagenfurt
- **Oberstleutnant Georg Wakonig, M.A.**, Landespolizeidirektion Steiermark, Stellvertretender Kommandant des Anhaltezentrum Vordernberg
- **Revierinspektorin Ulrike Wakonig**, Polizeiinspektion Gratwein

Seminarkosten:

- Seminarbeitrag*: € 300,00 (gefördert)
- € 580,00 (ungefördert)
- Nächtigung und Verpflegung: € 207,20 (Nächtigung im DZ, Vollpension inkl. Getränke)

* Bitte beachten Sie die Regelungen zum Kreis der förderbaren Personen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.